

Amtsblatt

Stadt Gommern



1. Jahrgang

14.09.2026

Nr. 08

Inhalt:

Seite

A. Landkreis Jerichower Land

B. Einheitsgemeinde Stadt Gommern

C. Kommunale Zweckverbände

1. Öffentliche Bekanntmachung ALFF - Einladung zur Aufklärungsversammlung
Nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz über das geplante Flurbereinigungs-
Verfahren Lübs nach § 86 FlurbG (Verf.-Nr. JL5223) 1
2. **Regionale Behörden und Einrichtungen**
3. **Sonstiges**

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Gommern – Bürgermeister
Rathaus, Platz des Friedens 10, 39245 Gommern

Erscheinungsweise:

nach Bedarf



Eine Verteilung an alle Haushalte im Gebiet der Einheitsgemeinde erfolgt nicht. Die **Auslegung** des Amtsblattes erfolgt in den Rathäusern und kann während der Dienststunden eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang finden das Amtsblatt auf der Internetseite <https://www.gommern.de/de/einheitsgemeinde-gommern/buerger-verwaltung/amtsblaetter.html>. Durch die Angabe einer E-Mail-Adresse können Sie sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes eintragen lassen. Die Erstellung erfolgt im Haupt- und Ordnungsamt, Ratsarbeit Gommern, Tel.: 039200/7789-74, amtsblatt@gommern.de.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau



Öffentliche Bekanntmachung Einladung

**zur Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) über das geplante
Flurbereinigungsverfahren Lübs nach § 86 FlurbG (Verf.-Nr. JL5223)**

vom 10.08.2026

Zur Verbesserung der Eigentums- und Agrarstruktur beabsichtigt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt) in den nachfolgend bezeichneten Gemarkungen ein Flurbereinigungsverfahren anzuordnen.

Das Verfahren dient der Absicherung der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der Verbesserung der Erschließung der Feldmark. Es dient weiterhin der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für moderne und wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe.

Vom Verfahren werden voraussichtlich erfasst:

Gemarkung Lübs	Flur 1, 2 und 4 vollständig sowie 3 und 6 teilweise
Gemarkung Prödel	Flur 5 vollständig sowie 1 und 2 teilweise
Gemarkung Leitzkau	Flur 1, 9, 10, 11 und 12 (alle teilweise)

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Verfahrensdurchführung zweckmäßig ist.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und die Ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Nutzungsberechtigten und interessierte Bürger werden hiermit zu einer Aufklärungsversammlung gem. § 5 Abs. 1 FlurbG eingeladen.

Diese findet am	Dienstag, den 6. Oktober 2026 um 18 Uhr
in der	Mehrzweckhalle Lübs
	Schulstraße 25
	39264 Gommern / OT Lübs

statt.

An diesem Termin werden die Ziele des Verfahrens, der voraussichtliche zeitliche und verfahrensmäßige Ablauf, die Kosten und Finanzierung des Verfahrens sowie die Aufbringung des Landbedarfs erläutert.

Im Auftrag	DS
gez. Mende	

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: DatenschutzbeauftragterDE@alf.sachsen-anhalt.de
